LANDKREIS WITTENBERG

Der Landrat



Landkreis Wittenberg Postfach 10 02 51 06872 Lutherstadt Wittenberg

Stadt Coswig (Anhalt) Bürgermeister Hr. Axel Clauß Am Markt 1 06869 Coswig (Anhalt)

Datum und Zeichen 30.04.2021/noe

Mein Zeichen 15.1.1.1/Co/21/Neuf./Us Fachdienst:

Kommunalaufsicht Breitscheidstraße 3

Besucheradresse:

06886 Lutherstadt Wittenberg

Auskunft erteilt:

Fr. Uslaub

Zimmer-Nr.:

1-18

03491 479 219 03491 479 995 219

martina.uslaub@landkreis-wittenberg.de

F-Mail: E-Mail-Adresse nur für formlose Mitteilungen ohne elektronische Signatur.

Datum

25. Mai 2021

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt)

Auf Ihren Antrag vom 30. April 2021 ergeht folgender

Bescheid:

- Die vorliegende Neufassung Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wird genehmigt.
- 2. Für diese Entscheidung werden keine Kosten erhoben.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 29. April 2021 die Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) mit erforderlicher Stimmenmehrheit beschlossen.

Mit Bericht vom 30. April 2021, eingegangen am 5. Mai 2021, beantragte die Stadt Coswig (Anhalt) die Genehmigung der in der Sitzung des Stadtrates am 29. April 2021 beschlossenen Neufassung der Hauptsatzung.

Die Genehmigung der vorgelegten Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) wird gem. § 10 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288) in der derzeit geltenden Fassung, erteilt.

Der Landkreis Wittenberg ist gem. §§ 144 Abs. 1, 150 KVG LSA die für die Erteilung der Genehmigung zuständige Behörde.

Nach Prüfung der mit dem Antrag auf Genehmigung vorgelegten Unterlagen ist festzustellen, dass die Hauptsatzung der Stadt Coswig (Anhalt) formell ordnungsgemäß zustande gekommen ist und materiell-rechtlich nicht zu beanstanden ist.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 2 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungskostengesetz des Landes Sachsen-Anhalt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 3, 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder Niederschrift einzulegen.

Dannenberg